

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Dr. Boris Weirauch, Dr. Stefan Fulst-Blei und  
Daniel Born SPD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration**

### **Stiftung zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung in Baden-Württemberg**

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Ungerechtigkeiten beziehungsweise individuelle Härten können aus Sicht der Landesregierung für jüdische Kontingentflüchtlinge, Spätaussiedler und Menschen aus der Ost-West-Rentenüberleitung in der Rente entstehen?
2. Wie steht sie zur Einrichtung der Stiftung zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung durch den Bund, insbesondere die damit verbundene Einrichtung des Härtefallfonds?
3. Wie steht sie zum Verlauf des vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales Ende 2018 begonnenen Dialogprozesses von Bund und Ländern unter Einbeziehung der entsprechenden Interessenverbände und der im Frühjahr 2021 vorgelegten Eckpunkte für eine Fondslösung zur Abmilderung von finanziellen Härtefällen für die Betroffenen?
4. Wie viele Menschen in Baden-Württemberg könnten von der durch den Härtefallfonds gewährleistete Einmalzahlung profitieren?
5. Wie ist die Altersverteilung der Menschen, die potenziell von der Einmalzahlung profitieren könnten (bitte tabellarisch aufschlüsseln nach Geburtsjahrgängen)?
6. Aus welchen Erwägungen beteiligt sich die Landesregierung nicht am Härtefallfonds der Stiftung?
7. Würde die Landesregierung der Stiftung bzw. dem Härtefallfonds beitreten, wenn die Mehrheit der anderen Bundesländer sich beteiligen würde?
8. Hat die Landesregierung Gespräche mit den Regierungen anderer Bundesländer über ein gemeinsames Vorgehen geführt?
9. Hat die Landesregierung bei anderen Landesregierungen darauf hingewirkt, dass sich möglichst viele Länder an der Stiftung bzw. dem Härtefallfonds beteiligen?

Eingegangen: 27.7.2023 / Ausgegeben: 22.8.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

10. Ergreift die Landesregierung eigene Maßnahmen, um Härtefälle aus der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler auszugleichen?

27.7.2023

Dr. Weirauch, Dr. Fulst-Blei, Born SPD

#### Begründung

Ende Juni 2023 begann die Auszahlung des Härtefallfonds der Stiftung zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung. Aus diesem Anlass fragt die Kleine Anfrage nach der Haltung der Landesregierung zu diesen Leistungen und den Erwägungsgründen, der Stiftung – anders als etwa Mecklenburg-Vorpommern – nicht beizutreten und dadurch die Leistung von 2 500 Euro auf 5 000 Euro zu erhöhen.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 16. August 2023 Nr. 62-0141.5-017/5174 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium und dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Welche Ungerechtigkeiten beziehungsweise individuelle Härten können aus Sicht der Landesregierung für jüdische Kontingentflüchtlinge, Spätaussiedler und Menschen aus der Ost-West-Rentenüberleitung in der Rente entstehen?*

Jüdische Kontingentflüchtlinge: Seit 1991 hat Deutschland auf der Grundlage eines Beschlusses des Ministerrats der DDR vom 11. Juli 1990 und eines Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 9. Januar 1991 über 200 000 jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer und ihre Familienangehörigen aus den Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion aufgenommen. Diese Entscheidung basiert angesichts der Shoa auf der historischen Verantwortung Deutschlands und dem Wunsch, jüdisches Leben in Deutschland zu fördern. Ein weiterer Grund ist im Antisemitismus in der Endphase der Sowjetunion zu sehen. Das deutsche Rentenrecht rechnet grundsätzlich nur Zeiten an, die in der Bundesrepublik Deutschland zurückgelegt wurden. Aufgrund fehlender Sozialversicherungsabkommen mit Russland und mehreren anderen Nachfolgestaaten der Sowjetunion werden aus diesen Ländern keine Rentenzahlungen geleistet. Dies führt naturgemäß dazu, dass vor allem Personen, die bei der Einwanderung bereits ein fortgeschrittenes Alter erreicht hatten, nunmehr dauerhaft auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind.

Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sind nach der gesetzlichen Definition des Bundesvertriebenengesetzes deutsche Volkszugehörige, die die Republiken der ehemaligen Sowjetunion nach dem 31. Dezember 1992 im Wege des Aufnahmeverfahrens verlassen und sich innerhalb von sechs Monaten in Deutschland niedergelassen haben. Nach dem Fremdrentengesetz werden für diesen Personenkreis auch ausländische Versicherungszeiten berücksichtigt. Entsprechend dem Eingliederungsprinzip werden diese so in das deutsche Rentenversicherungssystem einbezogen, als ob sie ihr bisheriges Berufsleben statt im Herkunftsland in Deutschland zurückgelegt hätten. Allerdings wurden in den vergangenen Jahrzehnten vor allem aufgrund politischer Veränderungen die Regelungen des Rentenrechts deutlich verschlechtert (u. a. werden nur noch 60 Prozent der bisher maßgeblichen Tabellenwerte berücksichtigt), sodass es auch hier zu Fallkonstellationen kommen kann, in denen die Menschen auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind.

Ost-West-Rentenüberleitung: Von bestimmten Berufs- und Personengruppen werden mit Blick auf eine verbesserte Absicherung im Alter Forderungen vorgetragen, die aus dem Wegfall bestimmter Sondertatbestände des DDR-Rentenrechts resultieren.

2. *Wie steht sie zur Einrichtung der Stiftung zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung durch den Bund, insbesondere die damit verbundene Einrichtung des Härtefallfonds?*

Die Landesregierung unterstützt die angelegte Zielsetzung, einen Ausgleich für die Personengruppen jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer bzw. Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler zu schaffen und befürwortet daher die Einrichtung der Stiftung. Es handelt sich in diesem Zusammenhang jedoch um Regelungen, die zum durch Bundesgesetze geregelten Rentenrecht bzw. zum sogenannten Fremdentrentenrecht gehören. Daher steht auch grundsätzlich der Bund in der finanziellen Verantwortung und das Land Baden-Württemberg begrüßt, dass die Betroffenen nun eine Einmalzahlung in Höhe von 2 500 Euro seitens des Bundes erhalten.

3. *Wie steht sie zum Verlauf des vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales Ende 2018 begonnenen Dialogprozesses von Bund und Ländern unter Einbeziehung der entsprechenden Interessenverbände und der im Frühjahr 2021 vorgelegten Eckpunkte für eine Fondslösung zur Abmilderung von finanziellen Härtefällen für die Betroffenen?*

Es war zu begrüßen, dass der Bund Gespräche mit den Ländern initiiert hat, die zu einem Austausch geführt haben. Baden-Württemberg hatte, gerade in Anerkennung der Lebensleistungen der Betroffenen und trotz der ausschließlichen Zuständigkeit des Bundes frühzeitig seine grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, sich an einem Fonds zugunsten der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie der jüdischen Kontingentflüchtlinge gemeinsam mit den anderen Ländern zu beteiligen. Dies allerdings unter der Voraussetzung, dass es eine Verständigung im Länderkreis über diese Beteiligungen gibt.

4. *Wie viele Menschen in Baden-Württemberg könnten von der durch den Härtefallfonds gewährleistete Einmalzahlung profitieren?*

5. *Wie ist die Altersverteilung der Menschen, die potenziell von der Einmalzahlung profitieren könnten (bitte tabellarisch aufschlüsseln nach Geburtsjahrgängen)?*

Die Fragen 4 und 5 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine im März 2021 eingerichtete Bund-Länder-Arbeitsgruppe hatte den Auftrag, abzuschätzen, mit wie vielen potentiell Berechtigten bei den jeweiligen Personengruppen gerechnet werden kann. Die Arbeitsgruppe kam zu folgenden Schätzungen: rund 60 000 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler (Baden-Württemberg: rund 9 900), als grobe Annäherung etwa 65 000 bis 70 000 jüdische Kontingentflüchtlinge (Baden-Württemberg: rund 8 400), als grobe Annäherung etwa 50 000 bis 70 000 Personen aus der Ost-West-Rentenüberleitung (Anteil der Westländer wurde nicht ermittelt).

Weitergehende Daten darüber hinaus bzw. eine genauere Ermittlung hierzu waren aus Sicht der Arbeitsgruppe nicht praktikabel möglich, sodass eine Angabe zur Altersverteilung der Menschen, die potenziell von der Einmalzahlung profitieren könnten, aus Sicht der Landesregierung nicht möglich ist.

6. *Aus welchen Erwägungen beteiligt sich die Landesregierung nicht am Härtefallfonds der Stiftung?*

Aus Sicht der Landesregierung wäre wegen der besonderen Situation der Betroffenen eine Beteiligung der Länder grundsätzlich dann vorstellbar, wenn sich alle Länder anteilmäßig beteiligen und der Bund das Risiko einer Nachschusspflicht übernimmt. Im Rahmen der vom Bund Anfang des Jahres 2023 verwirklichten Stiftungslösung sind diese Fragen allerdings offengeblieben. In der Folge sind nur ganz wenige Länder der vom Bund geschaffenen „Stiftung Härtefallfonds“ beigetreten. Baden-Württemberg hat sich bis zuletzt verhandlungsbereit gezeigt, ist der am 7. März 2023 errichteten Stiftung dann allerdings vor dem oben beschriebenen Hintergrund nicht beigetreten.

*7. Würde die Landesregierung der Stiftung bzw. dem Härtefallfonds beitreten, wenn die Mehrheit der anderen Bundesländer sich beteiligen würde?*

Die Länder konnten der Stiftung Härtefallfonds bis 31. März 2023 beitreten. Ein Beitritt Baden-Württembergs erfolgte auf Grund der oben beschriebenen Gründe nicht. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

*8. Hat die Landesregierung Gespräche mit den Regierungen anderer Bundesländer über ein gemeinsames Vorgehen geführt?*

Die unter Ziffer 6 dargelegte Position wurde in zahlreichen Gesprächen mit den anderen Ländern, u. a. in div. Besprechungen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz und der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien, vertreten.

Im Rahmen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz fand im Februar 2023 eine Länderabfrage zur Frage des Beitritts zur Stiftung statt, in dessen Rahmen auch Baden-Württemberg mit der oben beschriebenen Position Stellung genommen hat.

*9. Hat die Landesregierung bei anderen Landesregierungen darauf hingewirkt, dass sich möglichst viele Länder an der Stiftung bzw. dem Härtefallfonds beteiligen?*

Die Landesregierung hat die unter Ziffer 6 dargelegte Haltung in vielen Gesprächen konsequent deutlich gemacht. Unter den genannten Voraussetzungen wäre sie zu einer Beteiligung bereit gewesen.

*10. Ergreift die Landesregierung eigene Maßnahmen, um Härtefälle aus der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler auszugleichen?*

Eigene Maßnahmen sind derzeit nicht geplant.

Lucha

Minister für Soziales,  
Gesundheit und Integration